Checkliste für Lizenzverträge

Herausgegeben von der Kommission für Elektronische Ressourcen im Bibliotheksverbund Bayern und von der Kommission Recht des Deutschen Bibliotheksverbands

(Stand: Januar 2015)

Einleitung	5
Einleitung I. Vertragspartner	7
II. Vertragsgegenstand und Vertragspflichten des Anbieters	
1. Recht des Zugangs und der Nutzung des lizenzierten Materials	
a) Datenkauf	8
b) Datenmiete	
c) Laufzeit und Kündigung	11
d) Wesentliche Vertragsverletzung	12
2. Lieferung Metadaten und Metadatenstandards	13
3. Nutzungsstatistiken	13
4. Rechnungsstellung und Zahlungsziel	13
5. Änderungen am Vertragsgegenstand	14
a) Änderungen am Vertragsgegenstand / Inhalt des Produkts für Lizenzen ohne Archivrechte	14
b) Änderungen am Vertragsgegenstand / Inhalt des Produkts für Lizenzen mit Archivrechten	15
c) Wesentliche Vertragsverletzung	15
III. Autorisierte Nutzer	
IV. Pflichten des Lizenznehmers	16
1. Zahlung der Lizenzgebühr	16
2. Informationspflichten des Lizenznehmers	
3. Sonstige Vertragspflichten des Lizenznehmers	17

V. N	utzungsrechte	19
1.	Erlaubte Nutzungen	19
a)		19
b) Wünschenswerte Nutzungsrechte	21
C)	Verhältnis zum deutschen Urheberrecht	24
2.	Beschränkungen	24
VI. La	angzeitverfügbarkeit der Daten	26
1.	Langzeitverfügbarkeit bei Kauf der Daten	26
a)	Lokales Hosting	26
b)	Lieferung der Daten beim Lokalen Hosting	27
C)	Standards für die Datenlieferung	28
d)	Zugang zu den Daten nach Vertragsbeendigung	28
•	Recht zu Kopieren und Umzuformatieren	
2.	Langzeitverfügbarkeit bei Datenmiete	29
3.	Regelungen zur Sicherung des dauerhaften Zugangs zum lizenzierten Material	30
	etadaten	
VIII.H	aftung	32
1.	Rechte am Geistigen Eigentum	32
2.	Haftungsfreistellung für Anbieter und Lizenznehmer	34
a)	Haftungsfreistellung für Anbieter	34
b	Haftungsfreistellung für Lizenznehmer	35
C)	Haftungsfreistellung für beide Vertragsparteien	35

3. Unbeschränkte Haftung	35
4. Höhere Gewalt	36
IX. Recht und Gerichtsstand	37
X. Kommunikation	37
XI. Abschlussbestimmungen	38
1. Abtretung	38
2. Sonstige Abschlussbestimmungen	39
XII. Anhänge	
Anhang 1: Lizenziertes Material	
Anhang 2: Lizenzmodell und Lizenzgebühr	42
Anhang 3: Standards und Service	42
Anhang 4: Standards für Datenlieferungen u. lokales Hosting	43

Einleitung

In den Erwerbungsabteilungen von Bibliotheken spielen mit dem Aufkommen elektronischer Medien Lizenzverhandlungen und die damit einhergehende Vertragsgestaltung eine große Rolle. Trotz vieler bereits vorliegender Empfehlungen für Vertragstexte¹ fehlt es an Formulierungshilfen bei der konkreten Vertragsgestaltung.² Zudem sind die vorhandenen Vertragshilfen zum Teil veraltet oder beinhalten nicht alle heute möglichen Medienformen und Formate. Inwieweit sich Alternativen zu Lizenzverträgen wie z.B. SERU in der Praxis durchsetzen werden, bleibt noch abzuwarten.³

Die Kommission für Elektronische Ressourcen im Bibliotheksverbund Bayern (KER) hat daher in Zusammenarbeit mit der Rechtskommission des DBV eine Checkliste für Lizenzen erarbeitet, die hier Hilfe anbieten soll. Die vorliegende Checkliste für Lizenzverträge richtet sich insbesondere an Erwerbungsbibliothekare, die Verträge prüfen und einzelne Formulierungen vorgegebener Verträge ändern oder bei Vertragsverhandlungen genaue Vorgaben für den Vertragspartner machen möchten. In der Praxis gibt es oft Probleme, genaue Formulierungen zu finden, insbesondere bei englischsprachigen Verträgen. Viele der Formulierungen sind aus der von der AG Lizenzen der Allianz-Initiative "Digitale Information" erarbeiteten Musterlizenz ⁴ abgeleitet, die sich im Anhang zur Checkliste befindet. Die vorliegende Checkliste bricht die Elemente einer Musterlizenz auf die relevanten Themenfelder herunter und ermöglicht so in englischer und deutscher Sprache den modularen Einsatz in der konkreten Erwerbungspraxis. Die Gliederung orientiert sich am Mustervertrag der Allianz-AG Lizenzen. Unter dem Gliederungspunkt "XII. Anhänge" finden sich solche Aspekte, die üblicherweise im Anhang zum Vertrag geregelt werden. Definitionen werden in der Checkliste nicht wie in der Musterlizenz am Vertragsanfang, sondern im inhaltlichen Zusammenhang genannt.

Nur, wenn sich beide Vertragspartner über die gegenseitigen Pflichten einig sind und diese auch verstanden haben, kann bei Vertragsverletzungen entsprechend reagiert werden.

In der Praxis sind allerdings Rechtsstreitigkeiten zwischen Bibliotheken (in der Checkliste Lizenznehmer genannt) und ihren Vertragspartnern (in der Checkliste Anbieter genannt), die vor Gericht behandelt werden, ausgesprochen selten.

¹ Licensing digital resources: how to avoid the legal pitfalls, ECUP, European Copyright User Platform, DBI Arbeitshilfen, zweisprachige Ausgabe, 1999; Checkliste für Lizenzverträge des Forum Zeitschriften GesiG, 2002, Überarbeitung 2005 http://www.gesig.org/gesigcl.pdf (abgerufen am 17.07.2014); Weiterführende Literaturhinweise z.B. Literaturliste von Klaus Junkes-Kirchen (März 2013), Vortrag Bibliothekskongress Leipzig http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2013/1419/pdf/Leipzig_2013_Junkes_Kirchen_Lizenzen_und_Standards_oeffentlich.pdf (abgerufen am 17.07.2014).

² Zu beachten ist hier aber die Modelllizenz von Liblicense, die im November 2014 überarbeitet wurde: http://liblicense.crl.edu/licensing-information/model-license/ (abgerufen am 22.01.2015)

³ Erläuterungen zu SERU s. Erwerbungswiki des DBV: http://acqwiki.iuk.hdm-stuttgart.de/mediawiki/index.php5/Seru

⁴ Vgl. auch http://www.allianzinitiative.de/fileadmin/user_upload/redakteur/Musterlizenzvertrag_2013.pdf.

Zu beachten ist, dass die Formulierungshilfen nicht einseitig zu Gunsten der Lizenznehmer ausfallen, sondern dass im Sinne der üblichen Praxis auch Formulierungen aufgenommen werden, die für die Anbieter genau so wenig verhandelbar sind wie einzelne Klauseln für die Lizenznehmer.

Welche Formulierungen für den Lizenznehmer im Einzelfall so wichtig sind, dass ein Vertrag nicht zustande kommen sollte, richtet sich nach dem konkreten Einzelfall.

Klauseln, die zum Scheitern der Vertragsverhandlungen führen könnten:

- Vertrag legt nicht das Rechtssystem und die Gerichtsbarkeit des Landes zugrunde, in dem der Lizenznehmer beheimatet ist.
 Dies ist ggf. unerheblich bei reiner Datenmiete (im Gegensatz zum Datenkauf). Kommt es hier zu Vertragsverletzungen, wird in der Praxis nicht der Rechtsweg beschritten, sondern die Lizenz nicht verlängert. Dies ist meist ein Argument für den Anbieter, seinem Vertragspartner entgegen zu kommen.
- Der Vertrag sieht keine Archivrechte des Lizenznehmers vor, obwohl das lizenzierte Material dauerhaft im Bestand verbleiben soll (Datenkauf).
 - Archivierungsrechte müssen ggf. trotz Datenkauf nicht geregelt werden, wenn das lizenzierte Material nicht von dauerhaftem Wert ist, z.B. bei Verträgen über elektronische Lehrbücher.

Klauseln, die zum Scheitern der Vertragsverhandlungen führen sollten:

- Die Nutzung urheberrechtlich geschützten Materials ist so eingeschränkt, dass die gesetzlichen Mindeststandards nach deutschem Recht nicht eingehalten sind.
- Es fehlt eine Garantie der geistigen Eigentumsrechte und eine Freistellungsklausel gegen daraus abgeleitete Forderungen.
- Es wird die uneingeschränkte Haftung des Lizenznehmers für jede Art von Rechtsverletzungen durch Nutzer vereinbart.
- Die Nutzung des lizenzierten Materials auf dem Server des Anbieters ist (nach Ablauf der Vertragslaufzeit) mit nicht eindeutig vereinbarten Kosten verbunden.

Die Checkliste soll als Orientierung im Alltag dienen, enthält jedoch keine rechtsverbindlichen Auskünfte, sondern lediglich Empfehlungen, für welche keine Gewähr übernommen wird. Immer sind daneben auch steuerliche Fragen zu klären, die in der Checkliste nicht behandelt werden.

I. Vertragspartner

Kommentar

Geht man vom Beispiel einer Universitätsbibliothek aus, wird in den meisten Verträgen als Lizenznehmer verkürzt die Universitätsbibliothek oder die Universität genannt. Allerdings sind Bibliotheken meist nicht rechtlich selbständig, sondern Teil einer größeren Organisationseinheit. Vertragspartner ist dann der rechtlich selbständige Träger der Einrichtung, für den die Bibliothek Verträge in Vertretung abschließt.

Korrekt müsste es daher beim Vertragspartner im Falle einer bayerischen Universitätsbibliothek heißen:

"Freistaat Bayern, vertreten durch die Universität… [Adresse], diese vertreten durch den Kanzler, ausführende Stelle: Universitätsbibliothek "

Die verkürzte Nennung des Lizenznehmers schadet in der Praxis jedoch nicht.

<u>Vertragsformulierungen</u>

Dieser Lizenzvertrag wird am 20XX zwischen folgenden Parteien geschlossen:

[VOLLSTÄNDIGER Name / FIRMENNAME DES ANBIETERS] mit eingetragenem Sitz in [Adresse einsetzen] (im Folgenden "Anbieter" genannt)

Und

[VOLLSTÄNDIGER NAME DES LIZENZNEHMERS], mit Hauptsitz in [Adresse einsetzen]

(im Folgenden "Lizenznehmer" genannt)

Vorbemerkung: [kurze Produktbeschreibung], näher bestimmt in Anhang 1.

Die Vertragsparteien schließen einen Vertrag auf der Basis der Bedingungen dieser Lizenz.

This License Agreement is made ____ of ____ 20XX between:

[FULL LEGAL NAME OF PUBLISHER] having its registered office at [insert address]

(hereinafter called "Publisher").

And

[FULL LEGAL NAME OF LICENSEE], having its principal place of business at [insert address]

(hereinafter called "Licensee").

WHEREAS [insert brief product description], further specified in Schedule 1

WHEREAS the parties are desirous to contract on the basis of the terms and conditions of this License.

II. Vertragsgegenstand und Vertragspflichten des Anbieters

1. Recht des Zugangs und der Nutzung des lizenzierten Materials

Kommentar

Es ist zwischen Datenkauf und Datenmiete (Lizenz auf bestimmte Zeit) zu unterscheiden. Üblicherweise findet die Nutzung zunächst auf der Plattform des Anbieters statt. Anforderungen an Datenlieferungen bei Datenkauf werden daher unter Langzeitverfügbarkeit behandelt.

a) Datenkauf

Vertragsformulierungen

Definitionen

<u>Definition Plattform des Anbieters</u>: Plattform des Anbieters meint den Server des Anbieters oder den Server eines Dritten, der vom Anbieter genutzt wird, um Zugang und Nutzung des lizenzierten Materials zu ermöglichen.

<u>Definition Lizenziertes Material</u>: meint die in Anlage 1 aufgeführten Inhalte.

<u>Definition Teile des lizenzierten Materials</u>: meint jeden Teil, jede Komponente oder jedes Fragment des lizenzierten Materials, das für sich allein genutzt, abgegrenzt oder zitiert werden kann.

Der Anbieter gewährt dem Lizenznehmer in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages das nicht exklusive, nicht übertragbare **dauerhafte Recht** des Zugangs und der Nutzung des lizenzierten Materials. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen ist es dem Lizenznehmer erlaubt, autorisierten Nutzern den Zugriff und die Nutzung des lizenzierten Materials mittels eines sicheren Netzwerkes auf der Plattform des Anbieters zu ermöglichen.

<u>Definition Publisher's Platform</u>: Own or third party server used by Publisher to give access to Licensed Material.

<u>Definition Licensed Material</u>: The material listed in Schedule 1.

<u>Definition Part (of Licensed Material)</u>: Any part, component, fragment of the Licensed Material that is used, separated and/or cited in a self-contained manner.

The Publisher hereby grants to the Licensee, subject to and in accordance with the terms of this Licence Agreement, a non-exclusive **perpetual** licence to access and use the Licensed Material and to allow Authorised Users to access and use the Licensed Material hosted on the Publisher's server via Secure Network.

Der Zugang wird ohne Begrenzung der gleichzeitigen Zugriffe gewährt.

Der Anbieter gewährleistet

 das lizenzierte Material dauerhaft für den Lizenznehmer und seine autorisierten Nutzer während und nach der Vertragslaufzeit auf der Plattform des Anbieters mit Hilfe sicherer Authentifizierung zur Verfügung zu stellen. Dabei fallen keine weiteren Kosten an.

Zur sicheren Authentifizierung, siehe Anhang 3.

das lizenzierte Material für den Lizenznehmer und seine autorisierten Nutzer jederzeit auf einer 24h-Basis zur Verfügung zu stellen, ausgenommen bei routinemäßigen Wartungen, und den Zugang im Falle einer Unterbrechung oder eines Ausfalls so schnell wie möglich wieder herzustellen. Die Zugangsunterbrechung darf 1% eines gesamten Kalenderjahrs nicht überschreiten.

Zu Kundenservice, Ausfall und anteilsmäßiger Rückzahlung der Lizenzgebühr siehe Anhang 3.

dass der oder die relevanten Server genügend Leistungsfähigkeit und Bandbreite besitzen, um die Nutzung durch den Lizenznehmer auf einem angemessenen Standard, der dem ähnlicher Anwendungen im World Wide Web entspricht, zu gewährleisten und entsprechend weiter zu entwickeln.

Access shall be granted without restriction to concurrent use.

The publisher agrees to

Make the Licensed Material perpetually available to the Licensee and Authorised Users from the commencement of this Licence Agreement and after termination of this agreement at no additional cost on the Publisher's Platform by Secure Authentication as defined in Schedule 3.

Secure Authentication see Schedule 3.

• Make the Licensed Material available to the Licensee and Authorised Users at all times and on a twenty-four hour basis, save for routine maintenance, and to restore access to the Licensed Material as soon as possible in the event of an interruption or suspension of the service (the access interruption shall not exceed 1% in total of a calendar year), as defined in Schedule 3.

Customer support services, outage and refund of the Licence Fee see Schedule 3.

Ensure that the relevant server or servers have adequate capacity and bandwidth to support the usage of the Licensee at a level commensurate with the standards of availability for information services of similar scope operating via the World Wide Web; as such standards evolve from time to time over the term of this Licence Agreement.

b) Datenmiete

Definition

Zur Definition <u>Plattform des Anbieters</u>, <u>Lizenziertes Material</u> und <u>Teile des lizenzierten Materials</u> siehe II 1a).

<u>Vertragsformulierungen</u>

Der Anbieter gewährt dem Lizenznehmer während der Vertragslaufzeit, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages, das nicht exklusive, nicht übertragbare Recht des Zugangs und der Nutzung des lizenzierten Materials. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen ist es dem Lizenznehmer erlaubt, autorisierten Nutzern den Zugriff und die Nutzung des lizenzierten Materials mittels eines sicheren Netzwerkes auf der Plattform des Anbieters zu ermöglichen.

Der Zugang wird ohne Begrenzung der gleichzeitigen Zugriffe gewährt.

Der Anbieter gewährleistet

das lizenzierte Material für den Lizenznehmer und seine autorisierten Nutzer während der Vertragslaufzeit auf der Plattform des Anbieters mit Hilfe sicherer Authentifizierung zur Verfügung zu stellen. Dabei fallen keine weiteren Kosten an.

Zu sicherer Authentifizierung s. Anhang 3

das lizenzierte Material für den Lizenznehmer und seine autorisierten Nutzer jederzeit auf einer 24h-Basis zur Verfügung zu stellen, ausgenommen bei routinemäßigen Wartungen und den Zugang im Falle einer Unterbrechung oder eines Ausfalls so schnell wie möglich wieder herzustellen. Die Zugangsunterbrechung darf 1% eines gesamten Kalenderjahrs nicht überschreiten.

The Publisher hereby grants to the Licensee, subject to and in accordance with the terms and **during the Term of this Licence Agreement**, a non-exclusive licence to access and use the Licensed Material and to allow Authorised Users to access and use the Licensed Material hosted on the Publisher's Platform via Secure Network.

Access shall be granted without restriction to concurrent use.

The publisher agrees to

Make the Licensed Material available to the Licensee and Authorised Users during the Term of this Licence Agreement at no additional cost on the Publisher's Platform by Secure Authentication as defined in Schedule 3.

Secure Authentication see Schedule 3.

Make the Licensed Material available to the Licensee and Authorised Users at all times and on a twenty-four hour basis, save for routine maintenance, and to restore access to the Licensed Material as soon as possible in the event of an interruption or suspension of the service (the access interruption shall not exceed 1% in total of a calendar year), as defined in Schedule 3.

- Zu Kundenservice, Ausfall und anteilsmäßiger Rückzahlung der Lizenzgebühr s. Anhang 3.
- dass der oder die relevanten Server genügend Leistungsfähigkeit und Bandbreite besitzen, um die Nutzung durch den Lizenznehmer auf einem angemessenen Standard, der dem ähnlicher Anwendungen im World Wide Web entspricht, zu gewährleisten und entsprechend weiter zu entwickeln.
- Customer support services, outage and refund of the Licence Fee see Schedule 3.
- Ensure that the relevant server or servers have adequate capacity and bandwidth to support the usage of the Licensee at a level commensurate with the standards of availability for information services of similar scope operating via the World Wide Web, as such standards evolve from time to time over the term of this Licence Agreement.

c) Laufzeit und Kündigung

aa) Laufzeit auf unbestimmte Zeit

Kommentar

Hier sind verschiedene Formulierungen möglich. Typischerweise beträgt die Kündigungsfrist zwei bis drei Monate. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Kündigungsfrist nicht zu lang ist, da in diesen Fällen die Entscheidung für eine Verlängerung ggf. schon getroffen werden muss, obwohl die Etatsituation noch unklar ist oder die Bewertung des Produkts noch nicht abgeschlossen ist. Dann kann man zwar vorsorglich kündigen und den Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt erneuern, aber diese Mehrarbeit ist bei kürzerer Kündigungsfrist nicht notwendig.

Vertragsformulierungen

Der Lizenzvertrag tritt mit dem Datum der Unterschriften in Kraft und besteht auf unbestimmte Zeit.

Oder

Der Lizenzvertrag tritt zum [tt.mm.jj] in Kraft und besteht auf unbestimmte Zeit.

Der Lizenznehmer kann den Lizenzvertrag X Monate vor Ablauf eines Jahres schriftlich kündigen. Das gleiche gilt für Kündigungen in späteren Jahren.

This Licence Agreement shall commence on the date of signature and will remain in full force and effect in perpetuity.

Oder

This Licence Agreement shall commence on [insert date] and will remain in full force and effect in perpetuity.

The Licensee may terminate this Agreement by giving notice to the Publisher X months prior to the first anniversary date of this Agreement. The same applies for terminations for subsequent years.

bb)Laufzeit auf bestimmte Zeit

Vertragsformulierungen

Der Lizenzvertrag tritt zum [tt.mm.jj] in Kraft und endet zum [tt.mm.jj].

Oder

Der Lizenzvertrag tritt mit dem Datum der Unterschriften in Kraft und endet zum [tt.mm.jj].

This Licence Agreement shall commence on the date of signature and continue until [insert date].

Oder

This Licence Agreement shall commence on the date of signature and continue until [insert date].

cc) Wesentliche Vertragsverletzung

Kommentar

Bei Vertragsverletzungen ist es üblich, dem Vertragspartner eine gewisse Frist zur Behebung der Mängel einzuräumen. Je nach Vertragsverletzung kann es sinnvoll sein, kürzere oder längere Fristen zu vereinbaren. Bei wesentlichen Vertragsverletzungen, die zur Kündigung während der Vertragslaufzeit führen, ist es üblich, eine Frist von 30 Tagen nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsverletzung zu vereinbaren.

<u>Vertragsformulierungen</u>

Jeder Vertragspartner kann die Lizenz jederzeit wegen einer wesentlichen Vertragsverletzung oder wiederholter Vertragsverletzungen des Vertragspartners kündigen, nachdem er schriftlich die Art der Vertragsverletzung bezeichnet hat und der Vertragspartner diese nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Mitteilung beseitigt hat.

Nach Vertragsbeendigung durch den Lizenznehmer wegen einer wesentlichen Vertragsverletzung oder wiederholter Vertragsverletzungen durch den Anbieter, wird der Anbieter dem Lizenznehmer die anteilige Lizenzgebühr für den verbleibenden Lizenzzeitraum rückerstatten.

Any party may terminate this Agreement at any time on the material breach or repeated other breaches by the other of any obligation on its part under this Agreement if, after serving a written notice on the other identifying the nature of the breach, the defaulting party does not remedy the breach within a period of thirty (30) days after the receipt of the written notice.

On termination of this Agreement by the Licensee due to a material breach or repeated other breaches by the Publisher, the Publisher will reimburse the Licensee a pro rata proportion of the then remaining License Fee for the unexpired part of the Subscription Period.

2. Lieferung Metadaten und Metadatenstandards

Kommentar

siehe VII. Metadaten

3. Nutzungsstatistiken

Kommentar

Im Vertrag sollte die Verpflichtung des Anbieters zur Zurverfügungstellung von Nutzungsstatistiken vereinbart werden. Diese sollten mindestens guartalsweise und jeweils zeitnah nach Ende jeden Quartals bereitgestellt werden.

<u>Vertragsformulierungen</u>

Statistiken müssen nach den Regeln der aktuellen COUNTER-Standards auf Monats- und Titelebene geliefert werden. Dabei ist, sofern zutreffend, zwischen aktuellen Titeln und Archivmaterial zu trennen. Die Nutzungsstatistiken werden spätestens 3 Wochen nach Ende jeden Quartals vom Anbieter bereitgestellt. Usage statistics shall be provided compliant with the most recent release of the COUNTER Code of Practice organised by month, whereby the statistics are to separately list the use of the individual titles. The statistic reports indicate the use of the backfiles separately from the use of current volumes if applicable and must be supplied not later than three weeks after the end of each quarter.

4. Rechnungsstellung und Zahlungsziel

Kommentar

Bei Auslandsüberweisungen sollte darauf geachtet werden, dass das Zahlungsziel mindestens sechs Wochen beträgt, um keine unnötigen Mahnungen zu erhalten.

<u>Vertragsformulierungen</u>

Definitionen

<u>Lizenzgebühr</u>: Die in Anhang 2 festgesetzte Lizenzgebühr. Die Lizenzgebühr soll dem vorher vereinbarten Angebot entsprechen.

<u>Licence Fee</u>: The fee as set out in Schedule 2. The fee shall be in line with the offer agreed between the Licensee and the Publisher.

Der Anbieter wird dem Lizenznehmer eine Rechnung über die Lizenzgebühr an die in Anhang 2 angegebene Rechnungsadresse stellen.

Das Lizenzmodell und die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus Anhang 2.

The Publisher will invoice Licensee for the Licence Fee payable at the addresses specified in Schedule 2.

The licence model and the terms of payments to the Publisher are set out in Schedule 2 hereto.

5. Änderungen am Vertragsgegenstand

Kommentar

Bei vielen Vertragsabschlüssen wird man nicht verhindern können, dass sich der Anbieter das Recht vorbehält, einzelne Inhalte (Zeitschriftentitel, E-Book-Titel, Datenbankinhalte) aus der laufenden Lizenz zu nehmen. Insbesondere bei Anbietern, die in ihrer Lizenz das Angebot verschiedener Verlage aufnehmen, kommt es in der Praxis häufig vor, dass z.B. Zeitschriften den Verlag wechseln und nicht mehr unter der Lizenz angeboten werden. Der Transfer Code auf Practice⁵, eine Selbstverpflichtung der Verlage, bei Verlagswechsel einzelner Publikationen, die Rechte der Lizenznehmer zu wahren, soll hier Abhilfe schaffen. Einige Verlage sind dieser Selbstverpflichtung bereits beigetreten.⁶ Im Vertrag sollte man darauf achten, dass man bei Änderungen am bereitgestellten Inhalt den Vertrag kündigen kann und eine entsprechende Rückzahlung bereits gezahlter Lizenzgebühren erhält. Alternativ kann man auch eine Reduzierung der Lizenzkosten oder eine anderweitige Kompensation vereinbaren.

a) Änderungen am Vertragsgegenstand / Inhalt des Produkts für Lizenzen ohne Archivrechte

<u>Vertragsformulierungen</u>

Der Anbieter behält sich das Recht vor, nach alleinigem Ermessen den Inhalt zu ändern (auch einen Zeitschriftentitel herauszunehmen, wenn er die Rechte zur Veröffentlichung nicht mehr hat), die Präsentation, Nutzungsmöglichkeiten oder die Verfügbarkeit von Teilen des lizenzierten Materials zu ändern und Änderungen in der Software vorzunehmen, um das lizenzierte Material zugänglich zu machen. Der Anbieter muss den Lizenznehmer schriftlich über wesentliche Änderungen des lizenzierten Materials informieren. Wenn die Änderungen dazu führen, dass das

The Publisher reserves the right to change the content (including removal of an entire journal on ceasing to have the right to publish), presentation, user facilities or availability of Parts of the Licensed Material and to make changes in any software used to make the Licensed Material available at its sole discretion. The Publisher shall give written notice to the Licensee of any substantial change to the Licensed Material. If the change results in the Licensed Material being no longer deemed useful by the Licensee, the Licensee may within sixty days of such notice treat such

⁵ http://www.uksg.org/Transfer (abgerufen am 17.07.2014).

⁶ http://www.uksg.org/transfer_publishers abgerufen am 17.07.2014

lizenzierte Material für den Lizenznehmer nicht mehr sinnvoll nutzbar ist, wird der Lizenznehmer den Anbieter innerhalb von 60 Tagen nach Zugang der Information durch den Anbieter darüber informieren, dass eine wesentliche Vertragsverletzung vorliegt.

changes as a material breach of this License.

b) Änderungen am Vertragsgegenstand / Inhalt des Produkts für Lizenzen mit Archivrechten

<u>Vertragsformulierungen</u>

Der Anbieter behält sich das Recht vor, jederzeit Inhalte oder Teile von Inhalten des lizenzierten Materials nicht mehr zugänglich zu machen, wenn berechtigte Gründe vorliegen, dass die Inhalte das Urheberrecht verletzen, diffamierend sind, obszön, rechtswidrig oder in anderer Hinsicht Rechte Dritter verletzen. Der Anbieter muss den Lizenznehmer schriftlich über das Zurückziehen von Inhalten informieren. Wenn die Änderungen dazu führen, dass das lizenzierte Material für den Lizenznehmer nicht mehr sinnvoll nutzbar ist, wird der Lizenznehmer den Anbieter innerhalb von 60 Tagen nach Zugang der Information durch den Anbieter darüber informieren, dass eine wesentliche Vertragsverletzung vorliegt. Der Lizenznehmer kann sich alternativ auch für eine angemessene proportionale Reduzierung der Lizenzgebühr für das verbliebene lizenzierte Material entscheiden.

The Publisher reserves the right at any time to withdraw from the Licensed Material any item or Part of an item which it has reasonable grounds to believe infringes copyright or is defamatory, obscene, unlawful, or otherwise objectionable. The Publisher shall give written notice to the Licensee of such withdrawal. If the withdrawal results in the Licensed Material being no longer deemed useful by the Licensee, the Licensee may within sixty days of such notice treat such changes as a material breach of this License. Licensee may alternatively claim an appropriate, proportionate reduction of License Fee with regard to the remaining Licensed Material.

c) Wesentliche Vertragsverletzung

Kommentar

siehe Laufzeit und Kündigung

III. Autorisierte Nutzer

<u>Vertragsformulierungen</u>

Autorisierte Nutzer sind sämtliche Angehörige aller Fakultäten des Lizenznehmers, einschließlich temporärer sowie Gastbesucher während der Dauer ihrer Zugehörigkeit, Studierende, Forscher, Angestellte und Mitarbeiter sowie eingeschriebene Nutzer, denen der Zugang zu den lizenzierten Inhalten über das Netzwerk des Lizenznehmers gestattet ist. Die Nutzung kann sowohl vor Ort sowie auch von außen (Remote Access) über eine sichere Authentifizierung erfolgen.

Zur sicheren Authentifizierung siehe Anhang 3.

Weitere Personen, die nicht zu diesem Personenkreis gehören, denen es jedoch gestattet ist, das Netzwerk des Lizenznehmers innerhalb der Räumlichkeiten des Lizenznehmers zu nutzen, sind ebenfalls autorisierte Nutzer, solange sie sich innerhalb der Räumlichkeiten des Lizenznehmers befinden (die "Walk-in-User").

Authorized Users: Individuals who are authorized by Licensee to access the Licensee's information services whether on-site or off-site via Secure Authentication and who are affiliated to the Licensee as a current student (including but not limited to undergraduates, postgraduates and guest students), member of staff (whether on a permanent or temporary basis and any teacher who teaches Authorized Users) or registered user of the Licensee.

Secure Authentication see Schedule 3.

Persons who are not currently a student, member of staff or registered user of the Licensee, but who are permitted to access the Licensee's information services from computer terminals or otherwise within the physical premises of the Licensee ("Walk-In Users") are also deemed to be Authorized Users, only for the time they are within the physical premises of the Institution.

IV. Pflichten des Lizenznehmers

Kommentar

Außer der Zahlung der Lizenzgebühr ist es dem Anbieter verständlicherweise wichtig, dass der Lizenznehmer den Zugriff auf die vertragsgegenständlichen Inhalte nur autorisierten Nutzern ermöglicht. Da der Anbieter das geistige Eigentum an den vertragsgegenständlichen Inhalten garantieren muss (vgl. dazu VIII. Haftung, 1. Rechte am geistigen Eigentum) ist für ihn wichtig, über (vermeintliche) Ansprüche Dritter informiert zu werden, sollte der Lizenzgeber von solchen erfahren. Auch diese meist nicht verhandelbaren Inhalte werden daher in dieser Checkliste aufgenommen.

1. Zahlung der Lizenzgebühr

Vertragsformulierungen

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, für die vertragsgegenständliche Leistung des Anbieters die vereinbarte Lizenzgebühr gemäß Anhang 2 zu zahlen.

Licensee has to pay to the Publisher the Licence Fee in accordance with the provisions of Schedule 2.

2. Informationspflichten des Lizenznehmers

Vertragsformulierungen

Der Lizenznehmer benachrichtigt den Anbieter umgehend und umfassend nach Kenntniserlangung angeblicher oder tatsächlicher Ansprüche Dritter in Zusammenhang mit in dem lizenzierten Material enthaltenen Werken und unternimmt alle vertretbaren Anstrengungen, um den Anbieter bei der Abwehr solcher Ansprüche zu unterstützen. Nach einer solchen Mitteilung oder wenn der Anbieter aus anderen Quellen von solchen Ansprüchen erfährt, kann der Anbieter solche Werke aus dem lizenzierten Material entfernen, solange der Anspruch weiterhin besteht. Das Unterlassen der Benachrichtigung von bekannten tatsächlichen oder angeblichen Ansprüchen Dritter gilt als Verstoß gegen diesen Lizenzvertrag.

The Licensee shall notify the Publisher immediately, provide full particulars in the event that they become aware of any actual or threatened claims by any third party in connection with any works contained in the Licensed Material and do all things reasonably required to assist the Publisher in such claims. Upon such notification, or if the Publisher becomes aware of such a claim from other sources, the Publisher may remove such work(s) from the Licensed Material as long as this claim persists. Failure to report knowledge of any actual or threatened claim by any third party shall be deemed a breach of this License Agreement.

3. Sonstige Vertragspflichten des Lizenznehmers

Vertragsformulierungen

Der Lizenznehmer gewährleistet:

- a. Passwörter oder andere Zugangsdaten nur an autorisierte Nutzer weiterzugeben und alle vertretbaren Anstrengungen zu unternehmen, dass autorisierte Nutzer ihr Passwort oder andere Zugangsdaten nicht an Dritte weitergeben;
- b. dem Anbieter eine Liste gültiger IP-Adressen zu liefern und b. Provide lists of valid IP addresses to the Publisher and update

The Licensee agrees to:

- a. Issue passwords or other access information only to Authorized Users and use all reasonable efforts to ensure that Authorized Users do not divulge their passwords or other access information to any third party;

diese Liste regelmäßig zu aktualisieren;

- c. alle vertretbaren Anstrengungen zu unternehmen einschließlich aber ohne Beschränkung auf die Verwendung von sicherer Authentifizierung - dass ausschließlich autorisierte Nutzer Zugang zum lizenzierten Material haben;
- d. alle vertretbaren Anstrengungen zu unternehmen, dass alle autorisierten Nutzer die Bestimmungen dieser Lizenzvertrages einhalten;
- e. alle vertretbaren Anstrengungen zu unternehmen, die Einhaltung der Bestimmungen dieses Lizenzvertrages zu überwachen und den Anbieter zu informieren und genaue Angaben zu machen sofern dies nicht im Widerspruch zu den jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen steht wenn er von Folgendem Kenntnis erhält:
 - jedem nicht autorisierten Zugriff auf das lizenzierte Material oder dessen nicht autorisierter Verwendung oder der nicht autorisierten Nutzung der Passwörter der Einrichtung;
 - jedem Verstoß eines autorisierten Nutzers gegen die Bestimmungen dieses Lizenzvertrages.

Sobald der Lizenznehmer von einem Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Lizenzvertrages Kenntnis erlangt hat, gewährleistet er außerdem eine unverzügliche und vollständige Untersuchung und leitet disziplinarische Maßnahmen entsprechend der gängigen Praxis der Institution ein. Er unternimmt alle vertretbaren Anstrengungen, um solche Aktivitäten zu beenden und ihr erneutes Auftreten zu verhindern.

those lists on a regular basis;

- Use all reasonable efforts, including without limitation by use of Secure Authentication, to ensure that only Authorized Users are permitted access to the Licensed Material;
- d. Use all reasonable efforts to ensure that Authorized Users abide by the terms of this License Agreement;
- e. Use all reasonable efforts to monitor compliance with the terms of this License Agreement and notify the Publisher and provide particulars to the extent that this is not prohibited by existing data protection rules on becoming aware of any of the following:
 - Any unauthorized access to or use of the Licensed Material or unauthorized use of any of the Institution's password(s);
 - Or any breach by an Authorized User of the terms of this License Agreement.

Upon becoming aware of any breach of the terms of this License Agreement, the Licensee further agrees promptly to fully investigate and initiate disciplinary procedures in accordance with the Institution's standard practice and to use all reasonable effort to ensure that such activity ceases and to prevent any recurrence.

V. Nutzungsrechte

Kommentare

Zur Unterscheidung zwischen Datenkauf und Datenmiete vgl. zunächst II. 1 Recht des Zugangs und der Nutzung des lizenzierten Materials.

Die Nutzungsrechte sollten vertraglich klar geregelt werden. Dies gilt auch dann, wenn die Geltung des deutschen Urheberrechts vereinbart ist. Die Regelungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes gelten in erster Linie für gedruckte Materialien. Diese Regelungen können nicht problemlos auf elektronische Medien übertragen werden. Eigene Regelungen für elektronische Medien kennt das deutsche Urheberrecht nur in geringem Umfang.

1. Erlaubte Nutzungen

Kommentar

Im Rahmen der Nutzungsrechte kann man zwischen **wesentlichen** und **wünschenswerten** Nutzungsrechten unterscheiden. Je nach Einzelfall kann es hier jedoch zu Verschiebungen kommen, insbesondere wenn es sich um Datenmiete und nicht um Datenkauf handelt.

a) Wesentliche Nutzungsrechte

Vertragsformulierungen

Dem Lizenznehmer ist es gestattet:

- die für die Nutzung der lizenzierten Materialien durch autorisierte Nutzer erforderlichen lokalen temporären Kopien herzustellen, soweit sichergestellt ist, dass die Bestimmungen des Lizenzvertrages beachtet werden.
- seinen autorisierten Nutzern einen integrierten Zugang zum lizenzierten Material zusammen mit ähnlichem Material anderer Anbieter anzubieten (beispielsweise im Rahmen eines Index). Lizenziertes Material oder Teile davon können durch den Lizenznehmer kompiliert, indexiert und katalogisiert werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die bibliographischen Metadaten und Abstracts) und in die Produkte und

The Licensee may:

- make such local temporary copies of the Licensed Material as are necessary to ensure efficient use of the Licensed Material by Authorised Users, provided that such use is subject to all the terms and conditions of this Licence Agreement;
- provide Authorised Users with an integrated access and index to the Licensed Material and all other similar material licensed from other publishers. The Licensed Material or Parts thereof may be compiled, indexed and catalogued (including, without limitation, the header data and abstracts) by the Licensee. Anything thereby created or compiled may be integrated into the products and services of the Licensee. Metadata may be

Dienstleistungen des Lizenznehmers integriert werden. Metadaten können in jedes andere Bibliotheks- und Informationssystem integriert werden (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Suchmaschinen kommerzieller Anbieter, soweit sichergestellt ist, dass die Metadaten nicht verkauft, verliehen, neu lizenziert, verteilt oder in irgendeiner die Bedingungen des Lizenzvertrags verletzenden Art und Weise verwendet werden). Ungeachtet der genannten Rechte ist die Nutzung des lizenzierten Materials auf autorisierte Nutzer beschränkt.

- Zu den Metadaten s. a. VII.
- Fernleihe

Einem Nutzer einer anderen Bibliothek (auf dem Postweg, per Fax oder durch eine gesicherte elektronische Übertragung, bei welcher die Datei unmittelbar nach dem Ausdruck gelöscht wird) einen Papierausdruck des elektronischen Originals eines einzelnen Dokuments (Zeitschriftenaufsatz, Buchkapitel) zur Verfügung zu stellen.

integrated into any other library and information system (including but not limited to search engines of commercial corporations provided that the Metadata is not sold, lent, relicensed, or distributed in any manner that violates the terms and conditions of the licence). Notwithstanding the abovementioned rights the use of Licensed Material shall be limited to Authorised Users.

- Metadata see VII.
- Inter Library Loan:

Supply to a user of another library (whether by post, fax or secure electronic transmission, whereby the electronic file is deleted immediately after printing) a single paper copy of an electronic original of an individual document (article in a periodical, book chapter).

Kommentar zur Fernleihe

Bei der Fernleihe wird in der Praxis von den Anbietern üblicherweise verlangt, dass die elektronische Kopie nach dem Ausdruck gelöscht wird. Diese Einschränkung ist meist nicht verhandelbar. Darüber hinaus wird zuweilen vom Anbieter verlangt, die Fernleihe auf das Inland zu beschränken.

Den autorisierten Nutzern des Lizenznehmers ist es gestattet:

- über eine gesicherte Authentifizierung das lizenzierte Material zu durchsuchen, abzurufen, sich anzuzeigen und anzuschauen.
- Teile der lizenzierten Materialien elektronisch zu speichern.
- einzelne Kopien von Teilen der lizenzierten Materialien aus-

Allow Authorised Users to:

- Access the Licensed Material by Secure Authentication in order to search, retrieve, display and view the Licensed Material:
- Electronically save Parts of the Licensed Material;

zudrucken.

- einzelne Kopien einzelner Teile des lizenzierten Materials in gedruckter oder elektronischer Form an andere autorisierte Nutzer weiterzugeben.
- Teile des lizenzierten Materials für das Bewerben des lizenzierten Materials, das Testen des lizenzierten Materials oder für Schulungen autorisierter Nutzer anzuzeigen, abzuspeichern und auszudrucken.
- Teile des lizenzierten Materials als Teil einer Präsentation, eines Seminars, einer Konferenz, eines Workshops oder vergleichbarer Aktivitäten öffentlich zu zeigen und darzustellen.
- Kopien des lizenzierten Materials für Übungsmaterialien herzustellen und in Netzwerken bereit zu stellen, soweit es für die Nutzung des Materials in Übereinstimmung mit diesem Lizenzvertrag erforderlich ist.

- Print out single copies of Parts of the Licensed Material;
- Provide single printed or electronic copies of single Parts of the Licensed Material at the request of other individual Authorised Users;
- Display, download and print Parts of the Licensed Material for the purpose of promotion of the Licensed Material, testing of the Licensed Material, or for training other Authorised Users;
- Publicly display or publicly perform Parts of the Licensed Material as part of a presentation at a seminar, conference, or workshop, or other such similar activity;
- Make such copies of training material and network such training material as may be required for the purpose of using the Licensed Material in accordance with this Licence Agreement;

b) Wünschenswerte Nutzungsrechte

Kommentar

Bei den wünschenswerten Nutzungsrechten können auch Regelungen aufgenommen werden, die nach deutschem Urheberrecht ohne gesonderte vertragliche Vereinbarung nicht zulässig wären. Dies gilt z.B. für die Erstellung eines Semesterapparats mit gedruckten oder elektronischen Materialien, deren Umfang zugunsten des Lizenznehmers verbessert werden kann oder die Erweiterung des Zitatrechts nach §51 UrhG.

Vertragsformulierungen

Dem Lizenznehmer ist es gestattet:

 Testläufe zur Überprüfung des Zugangs auf die lizenzierten Materialien durchzuführen. Die Bedingungen für die Durchführung der Testläufe werden klar festgelegt. Diese Art der Nutzung wird nicht Teil der gelieferten Nutzungsstatistik. The Licensee may:

 Run test routines, verifying access to all licensed items. Testing conditions will be clearly defined. Usage generated by test runs will not be part of the usage statistics delivered.

- die in Übereinstimmung mit diesen Vertragsbedingungen erstellten Lehr- und Lernmaterialien dauerhaft auf eigenen Servern autorisierten Nutzern zur Verfügung zu stellen.
- im Falle technischer Störungen, z.B. der Nichterreichbarkeit der Anbieterplattform oder nicht korrekt eingegebener IP-Adressen, seinen autorisierten Nutzern elektronische Kopien einzelner Artikel oder Buchkapitel des lizenzierten Materials zur Verfügung zu stellen.
- das lizenzierte Material für Text- und Datamining, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Volltextindexierung, zu verwenden.
- E-Books-Fernleihe:

einer anderen Bibliothek durch eine gesicherte elektronische Übertragung, ein vollständiges elektronisches Buch zur Verfügung zu stellen, soweit sichergestellt wird, dass eine Nutzung nur durch autorisierte Nutzer der nehmenden Bibliothek erfolgt.

- Deposit in perpetuity the learning and teaching objects on servers operated by the Licensee. The use of such material shall be limited to Authorised Users.
- In case of technical breakdowns (including but not limited to downtimes of the publisher platform or to incorrect administered IP ranges) provide the Licensee or Authorized Users with electronic copies of single articles of the Licensed Material.
- Use the Licensed Material to perform and engage in textmining/data mining activities, including but not limited to full text indexing.
- Inter Library Loan of complete ebooks:

Supply to a user of another library by secure electronic transmission a single electronic copy of a complete ebook.

Kommentar zur E-Book-Fernleihe

Noch nicht üblich, aber wünschenswert wäre im Bereich der Fernleihe die Möglichkeit, komplette E-Books in elektronischer Form in die Fernleihe geben zu dürfen.

Den autorisierten Nutzern des Lizenznehmers ist es gestattet:

Teile der lizenzierten Materialien in gedruckte und elektronische Kursmaterialien, Studienmaterialien, Literaturlisten und sonstige Materialien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Multi-Media-Werke) und/oder in eine virtuell verwaltete Umgebung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf virtuelle Lernumgebungen, virtuelle Forschungsumgebungen und Bib-

Allow Authorised Users to:

Incorporate Parts of the Licensed Material in printed and electronic course packs, study packs, resource lists and in any other material (including but not limited to multi-media works) and/or in virtual and managed environments (including but not limited to virtual learning environments, managed learning environments, virtual research environments and library envi-

liotheksumgebung) einzustellen, soweit das Angebot über ein gesichertes Netzwerk erfolgt. Für jeden eingestellten Inhalt sind die Quelle mit Titel und Autor zu benennen. Es ist auch möglich, die Apparate autorisierten Nutzern in anderer Form, z.B. in Blindenschrift anzubieten.

- einzelne Kopien einzelner Teile des lizenzierten Materials in gedruckter oder elektronischer Form an Dritte für deren Lehre oder Forschung weiterzugeben.
- Open Access (Grüner Weg):

Autoren des Lizenznehmers wird es gestattet, ihre Artikel, die Teil des lizenzierten Materials sind, kostenlos, ohne zeitliches Embargo in der Verlagsversion (z.B. pdf) im Open Access in einem institutionellen oder fachlichen Repositorium ihrer Wahl zu speichern und zur Verfügung zu stellen.

 sich die lizenzierten elektronischen Bücher komplett, z.B. im im pdf-Format, (einschließlich, aber nicht beschränkt auf mobile Endgeräte) herunterzuladen. ronments) hosted on a Secure Network. Each item shall carry appropriate acknowledgement of the source, listing title and author. Course packs in non-electronic non-print perceptible form, such as Braille, may also be offered to Authorised Users;

- Provide single printed or electronic copies of single Parts of the Licensed Material to third-party colleagues for their scholarly or research use;
- Green Open Access

Authors from the Licensee are granted permission free of charge to store their articles which are part of the Licensed Material in the form published by the publisher (e.g. PDF) without time embargo in an institutional or discipline-specific repository of their choice and to make them available in Open Access.

Download complete ebooks (e.g. in pdf) to view, use and display (including on a personal digital device like mobile devices, e-readers and personal computers).

Kommentare zu Open Access und Download

In einer Open-Access-Klausel zum grünen Weg (Self Archiving) wird festgelegt, welche Version einer Publikation (Publisher's Version vs. Postprint) zu welchem Zeitpunkt (zeitgleich mit dem Verlags-Erscheinen vs. Embargo) in welchen Open-Access-Repositorien (institutionelle vs. disziplinäre Dokumentenserver) veröffentlicht werden darf. Idealerweise wird die zeitgleiche Veröffentlichung der Verlagsversion sowohl in institutionellen, als auch fachlichen Repositorien gewährt.

Einzelne Verlage bieten im Bereich der elektronischen Bücher bereits den kompletten Download an.⁷

⁷ Z.B. Wiso Net, Springer Link

c) Verhältnis zum deutschen Urheberrecht

Kommentar

Durch eine entsprechende Klausel sollte festgehalten werden, dass Rechte, die dem Lizenznehmer durch das deutsche Urheberrecht gewährt werden, nicht durch den Lizenzvertrag eingeschränkt werden dürfen.

<u>Vertragsformulierungen</u>

Der Lizenzvertrag ergänzt und erweitert die Rechte des Lizenznehmers und der autorisierten Nutzer, die im deutschen Urheberrecht und sonstigen deutschen Rechtsvorschriften niedergelegt sind. Der Lizenzvertrag stellt keinen Verzicht auf bestehende Rechte des Lizenznehmers und der autorisierten Nutzer dar. Gleiches gilt für zukünftige Rechtsänderungen.

This Licence shall be deemed to complement and extend the rights of Licensee and Authorised Users under the German Copyright Law and other applicable legislation in Germany and nothing in this Licence Agreement shall constitute a waiver of any statutory rights held by the Licensee and Authorised Users from time to time under these Legislations or any amending legislation.

2. Beschränkungen

Kommentar

Manche Regelungen zum Nachteil des Lizenznehmers wird man in Verträgen nicht vermeiden können. Im Folgenden werden daher Regelungen aufgeführt, die allgemein üblich und nicht zu beanstanden sein. Wird die Nutzung des lizenzierten Materials aber so eingeschränkt, dass die gesetzlichen Mindeststandards nach deutschem Recht nicht eingehalten werden, so sollte der Vertrag nicht unterzeichnet werden.

<u>Vertragsformulierungen</u>

Definitionen

Kommerzielle Nutzung meint die Nutzung des lizenzierten Materials zu entgeltlichen Zwecken (ob durch oder für den Lizenznehmer oder einen autorisierten Nutzer) durch Verkauf, Weiterverkauf, Leihe, Übereignung, Miete oder eine andere Form der gewerblichen Verwertung und Verbreitung. Die Verwertung des lizenzierten Materials durch den Lizenznehmer oder die autorisierten Nutzer im Rahmen von wissenschaftlichen Projekten, die durch kommerzielle Organisationen gefördert werden, gilt nicht

<u>Commercial use</u> is the use of the Licensed Material for the purpose of monetary reward (whether by or for the Licensee or an Authorised User) by means of sale, resale, loan, transfer, hire or other form of exploitation of the Licensed Material. For the avoidance of doubt, the use by the Licensee or Authorised Users of the Licensed Material in the course of research funded by a commercial organisation is not deemed to constitute Commercial Use. Recovery of costs is not being deemed Commercial Use. The use

als kommerzielle Nutzung. Kostendeckende Einnahmen gelten ebenfalls nicht als kommerzielle Nutzung. Die Verwendung von Metadaten in Suchmaschinen stellt keine kommerzielle Nutzung dar, solange die Metadaten über diese Suchmaschine nicht verkauft, verliehen, verbreitet oder anderweitig neu lizenziert und dort exklusiv in Rechnung gestellt werden.

Unter <u>Unterrichtszweck</u> fallen die Nutzung zum Zwecke des Lehrens und Lernens, des Fernunterrichts, des privaten Lernens und /oder der Forschung.

of Metadata by search engines does not constitute Commercial Use as long as that Metadata is not sold, lent, distributed or otherwise re-licensed via that search engine or the access to that Metadata on that search engine is exclusively being charged for.

<u>Educational Purposes</u> is the use for the purpose of education, teaching, distance learning, private study and/or research.

Der Lizenznehmer wird alle zumutbaren Maßnahmen ergreifen, damit der Lizenznehmer selbst und die autorisierten Nutzer:

- das lizenzierte Material nicht verkaufen oder weiterverkaufen, es sei denn, der Anbieter hat dies vorab auf schriftlichem Weg gestattet.
- keine Copyright-Hinweise, Text- oder Quellzeichen oder sonstige Identifikationsmerkmale oder Disclaimer entfernen, verdecken oder modifizieren.
- das lizenzierte Material nicht verändern, anpassen oder modifizieren. Ausnahmen sind nur in dem Umfang gestattet, wie es für die Anpassung an den Computerbildschirm notwendig ist oder im Rahmen des Lizenzvertrages gestattet ist. Um jeden Zweifel auszuschließen: eine Veränderung der Wörter oder deren Reihenfolge ist nicht zulässig.
- keine Teile des lizenzierten Materials für kommerzielle oder andere Nicht-Unterrichtszwecke verwenden.

Diese Klauseln gelten über die Beendigung dieser Lizenzvereinbarung hinaus.

Save as provided herein, Licensee shall make every reasonable effort to ensure that Licensee and Authorised Users may not:

- Sell or resell the Licensed Material unless the Licensee or an Authorised User has been granted prior written consent by the Publisher to do so:
- Remove, obscure or modify copyright notices, text or Source acknowledgment or other means of identification or disclaimers as they appear;
- Alter, adapt or modify the Licensed Material, except to the extent necessary to make it perceptible on a computer screen, or as otherwise permitted in this Licence Agreement. For the avoidance of doubt, no alteration of the words or their order is permitted;
- Use all or any Part of the Licensed Material for any Commercial Use or for any purpose other than Educational Purposes.

This Clause shall survive termination of this Licence Agreement for any reason.

VI. Langzeitverfügbarkeit der Daten

Kommentar

Insbesondere beim Kauf der Daten ist der Zugang zu den lizenzierten Materialien nach Ende der Vertragsdauer vertraglich zu regeln. Ebenso ist die Archivierung der Daten, d.h. die dauerhafte Speicherung der lizenzierten Daten und ihre Nutzung beim Kauf der Daten vertraglich zu regeln. Lokales Hosting sollte sowohl durch den Lizenznehmer als auch durch einen von ihm beauftragten Dritten zulässig sein. Kosten sollten dabei keine entstehen; falls jedoch Kosten entstehen, sind diese präzise anzugeben.

1. Langzeitverfügbarkeit bei Kauf der Daten

a) Lokales Hosting

Kommentar

Lokales Hosting meint das Recht, das lizenzierte Material auf dem eigenen oder einem fremden Server aufzubewahren, zu verwalten und zur Verfügung zu stellen.

Vertragsformulierungen

Definitionen

<u>Lokales Hosting</u> meint das Recht des Lizenznehmers, das lizenzierte Material auf dem eigenen oder dem Server eines Dritten aufzubewahren, zu verwalten und zur Verfügung zu stellen.

<u>Local Hosting</u>: Housing, serving and maintaining files on Licensee's Local Hosting Server or on the servers of a third party.

Hier gibt es zwei Möglichkeiten:

Entweder darf man das lizenzierte gehostete Material gleich seinen autorisierten Nutzern zur Verfügung stellen oder erst nachdem der Anbieter selbst dazu nicht mehr in der Lage ist.

- (1) Der Anbieter gewährt dem Lizenznehmer in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages das nicht exklusive, nicht übertragbare dauerhafte Recht das lizenzierte Material auf eigenen Servern oder auf Servern Dritter zu hosten und seinen autorisierten Nutzern den Zugang und die Nutzung des lizenzierten Materials über eine sichere
- (1) The Publisher hereby grants to the Licensee, subject to and in accordance with the terms of this Licence Agreement, a nonexclusive perpetual (licence) right to host the Licensed Material on Licensee's Local Hosting Server or on the server of a third party, to communicate the (hosted) Licensed Material via a Secure Network to Authorised Users and to allow Authorised Users to access and use the Licensed Material via Secure Au-

Authentifizierung zu gestatten.

Zu sicherer Authentifizierung s. Anhang 3

(2) Der Anbieter gewährt dem Lizenznehmer in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages das nicht exklusive, nicht übertragbare dauerhafte Recht das lizenzierte Material auf eigenen Servern oder auf Servern Dritter zu hosten. Sollte der Anbieter den Zugang zu den lizenzierten Inhalten nicht mehr aufrechterhalten können, erhält der Lizenznehmer oder ein von ihm beauftragter Dritter das Recht, seinen autorisierten Nutzern den Zugang und die Nutzung des lizenzierten Materials in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages über eine sichere Authentifizierung zu gestatten.

Zu sicherer Authentifizierung s. Anhang 3

b) Lieferung der Daten beim Lokalen Hosting

Vertragsformulierungen

Der Anbieter garantiert, das lizenzierte Material auf Anfrage des Lizenznehmers für Zwecke des lokalen Hostings auf eigenen oder Servern Dritter zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt für den Lizenznehmer kostenfrei.

Der Anbieter garantiert, das lizenzierte Material dem Lizenznehmer zu übermitteln und zwar:

- Im Fall, dass aktueller Inhalt für lokales Hosting bereitgestellt wird, sofort nach Erscheinen
- Im Fall, dass nachvertragliche Archivierungsrechte vereinbart wurden, sechs Monate nach Kündigung / Erscheinen

thentication.

Secure Authentication see Schedule 3.

(2) The Publisher hereby grants to the Licensee, subject to and in accordance with the terms of this Licence Agreement, a nonexclusive perpetual (licence) right to host the Licensed Material on Licensee's Local Hosting Server or on the server of a third party. If the publisher should ever cease to offer Hosting services, the Licensee or a third party commissioned by the Licensee is allowed to make the licensed material available to its authorized users subject to the terms and conditions of this License.

Secure Authentication see Schedule 3

The Publisher agrees to make the Licensed Material available on request by Licensee for Local Hosting on the Licensee's Hosting Server or on the server of a third party at no additional costs.

The publisher agrees to deliver the Licensed Material to Licensee as specified below

- in case of current content provided for Local Hosting immediately after publication;
- in case of post-cancellation archival rights six months after cancellation/publication;
- Im Fall des Zurückziehens von Inhalten oder Teilen von Inhal- in case of withdrawal of Licensed Material or any part of it be-

ten vor der Entfernung von der Verlagsplattform

- Im Fall der Vertragsbeendigung sofort nach Vertragsende
- In anderen Fällen drei Monate nach der Anfrage

fore removal from Publisher's Platform;

- in case of termination of this agreement immediately after termination;
- in other cases within three months after the request has been made;

c) Standards für die Datenlieferung

<u>Vertragsformulierungen</u>

Der Anbieter garantiert, das lizenzierte Material in einem Format gemäß Anhang 4 zu übermitteln und zugänglich zu machen.

The publisher agrees to deliver and make accessible the Licensed Material in a format according to the standards as defined in Schedule 4.

d) Zugang zu den Daten nach Vertragsbeendigung

<u>Vertragsformulierungen</u>

Nach Beendigung des Vertrages wird der Anbieter dem Lizenznehmer (nach dessen Wahl) und seinen berechtigten Nutzern den Zugang und die Nutzung des lizenzierten Materials ermöglichen.

Zugang zu und Nutzung von Archivkopien sind nur im Rahmen der Bestimmungen dieses Lizenzvertrags zulässig.

Im Falle einer Beendigung des Vertrages durch den Anbieter wegen einer schwerwiegenden Vertragsverletzung, sollen der Zugang und die Nutzung des lizenzierten Materials ausschließlich auf dem Server des Lizenznehmers, der für das lokale Hosting genutzt wird, erfolgen.

After termination of this Agreement the Publisher shall provide (at the option of the Licensee) the Licensee and its Authorised Users with access to and use of the Licensed Material.

Access and use of archival copies shall be subject to the terms and conditions of this Agreement.

In case of termination of this Agreement by the Publisher due to a material breach, access to and use of the Licensed Material shall only be on Licensee's Local Hosting server according to the terms and conditions of this Agreement.

e) Recht zu Kopieren und Umzuformatieren

<u>Vertragsformulierungen</u>

Der Lizenznehmer ist berechtigt, jede Art von Kopien oder Reformatierungen des lizenzierten Materials aus den Archivkopien vorzunehmen, die er vom Anbieter erhalten hat, welche die zukünftige Erhaltung und, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages, die Nutzung des lizenzierten Materials gewährleisten.

The Licensee is further permitted to make such copies or reformat the Licensed Material contained in the archival copies supplied by the Publisher in any way to ensure their future preservation and accessibility in accordance with this Licence.

2. Langzeitverfügbarkeit bei Datenmiete

Vertragsformulierungen

Nach Ende der Vertragslaufzeit, außer im Falle einer Beendigung durch einen schweren Vertragsbruch des Lizenznehmers oder im Falle von dessen Insolvenz, erhält der Lizenznehmer eine statische Kopie des lizenzierten Materials. Das lizenzierte Material ist dabei dasjenige, das in einem Zeitraum zwischen der erstmaligen Bereitstellung und dem Ende des Lizenzzeitraums liegt. Der Anbieter erhält eine zu diesem Zeitpunkt angemessene Kostenerstattung. Der Anbieter stellt die Kopie auf einem USB-Stick oder einem zu diesem Zeitpunkt vergleichbaren Medium zur Verfügung. Der Lizenznehmer hat das nicht exklusive, nicht übertragbare Recht, die Archivkopie in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages zu nutzen.

Der Lizenznehmer ist berechtigt, jede Art von Kopien oder Reformatierungen des lizenzierten Materials aus den Archivkopien vorzunehmen, die er vom Anbieter erhalten hat, welche die Langzeitarchivierung und, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages, die Nutzung des lizenzierten Materials gewährleisten.

Archival Access. Upon termination of this Agreement, except in the event of termination due to Licensee's material breach or insolvency, Licensee may obtain one (1) static copy of the Licensed Products containing content published between the Service Date and termination date of this Agreement by paying the then-applicable fee assessed by the publisher for access. The publisher shall provide the static file to Licensee on a USB drive or comparable media available at the time. Licensee shall have a non-exclusive, non-transferable licence to use the static file only in accordance with the same terms and conditions that govern the use of Licensed Products under this Agreement.

The Licensee is permitted to make such copies or re-format the Licensed Material contained in the archival copies supplied by the Publisher in any way to ensure their future preservation and accessibility in accordance with this Licence.

3. Regelungen zur Sicherung des dauerhaften Zugangs zum lizenzierten Material

Kommentar

Insbesondere bei Insolvenz des Anbieters oder sonstigen Ereignissen, die dazu führen, dass das lizenzierte Material nicht mehr auf dem Server des Anbieters zur Verfügung gestellt werden kann, sollte sichergestellt sein, dass das lizenzierte Material weiter zugänglich bleibt. Als sichere Archive kommen derzeit z.B. Portico, CLOCKSS oder LOCKSS in Betracht.

<u>Vertragsformulierungen</u>

Der Anbieter hinterlegt eine digitale Kopie jedes gekauften E-Books / jedes Zeitschriftenheftes (des lizenzierten Materials) in einem sicheren Archiv, das von einer anerkannten dritten Partei betrieben wird, z.B. bei Portico oder CLOCKSS. Alternativ hierzu gestattet der Anbieter den Einsatz der LOCKSS-Software zur Sicherstellung des dauerhaften Zugangs.

The publisher will deposit a digital copy of each purchased book /of each journal (the Licensed Material) in a secure archive protected by a reputable third party, e.g. Portico or CLOCKSS. Alternatively LOCKSS-Software may be used to ensure perpetual access.

VII. Metadaten

<u>Vertragsformulierungen</u>

Definitionen

<u>Metadaten</u>: Bibliographische, strukturelle und beschreibende Daten des lizenzierten Materials wie in Anhang 4 beschrieben.

<u>Metadata</u>: Bibliographical, structural & descriptive data of the Licensed Material as defined in Schedule 4.

Der Anbieter liefert zu allen Titeln Metadaten. Die Daten werden ohne Zusatzkosten bereitgestellt und geliefert. Die Auslieferung sollte möglichst 10 Tage vor, aber spätestens zum Zeitpunkt der Bereitstellung / Freischaltung der Volltexte erfolgen. Die Datenlieferung erfolgt über FTP (File Transfer Protocol), im OAI-PMH-Verfahren (Open Archives Initiative Protocol for Metadata Harvesting) oder im B2B (Business- to Business-)Verfahren über eine zu vereinbarende Schnittstelle. Die Datenlieferungen erfüllen sämtliche Voraussetzungen für eine konsistente, automatisierte Verarbeitung. Jeder Metadatensatz enthält eine eindeutige, unverän-

The publisher delivers Metadata for all titles without additional costs. The delivery should take place 10 days before but by no later than the activation of the full texts. The delivery takes place by FTP (File Transfer Protocol) or by OAI-PMH (Open Archives Initiative Protocol for Metadata Harvesting) or by B2B (Business-to Business) via a mutually agreed interface. The data delivery complies with the requirements of a consistent, automatical processing. Each set of metadata has its unique unalterable number of identification.

derbare Identifikationsnummer.

Abweichungen vom Mindeststandard werden ausführlich schriftlich dokumentiert. Die für die Sacherschließung verwendeten Thesauri und Klassifikationen werden benannt.

Der Anbieter gewährt dem Lizenznehmer und seinen autorisierten Nutzern in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages das nicht exklusive, nicht übertragbare dauerhafte Recht des Zugangs und der Nutzung der Metadaten des lizenzierten Materials in lokalen Bibliothekskatalogen, Verbundkatalogen und anderen Bibliotheks- und Informationssystemen einschließlich aber nicht begrenzt auf Suchmaschinen Dritter.

Die Unterstützung von Suchmaschinenwerbung (SEA) und Suchmaschinenoptimierung (SEO) wird vom Anbieter erlaubt (z.B. xml-sitemaps mit Metadaten für die Einbindung von Suchmaschinenindices; Unterstützung von Crawlern wie Googlebot) genauso wie die Bereitstellung von Metadaten als Linked open data.

Der Anbieter gewährleistet, die korrekten und vollständigen Metadaten und deren Updates in zu vereinbarender Periodizität (bevorzugt: monatlich oder vierteljährlich) in maschinenlesbarer Form (z.B. per email) ohne zusätzliche Kosten zu übermitteln oder auf gängigen Plattformen bereitzustellen (z.B. auf der Homepage oder auf ftp-Server).

Zur Übermittlung der Metadaten s. Anhang 4.

Differences from minimum standards must be documented exactly. Thesauri and classifications used for subject indexing have to be named.

The Publisher hereby grants to the Licensee and its Authorised Users, subject to and in accordance with the terms of this Licence Agreement, a non-exclusive **perpetual licence** for the Metadata associated with the Licensed Material for use in local library catalogues, union catalogues, and such other library and information systems including but not limited to search machines of third parties.

The support of Search Engine Advertising (SEA) and Search Engine Optimization (SEO) is allowed by the Publisher (e.g. xml-sitemap of websites with displays of metadata for inclusion of Search Engine Indexes; support of crawler like Googlebot) as well as the provision of the Metadata as Linked Open Data.

The Publisher agrees to supply the correct and complete Metadata as well as updates within a period to be agreed between the Parties (preferably monthly or quarterly) in machine-readable form (e.g. email) or offer major platforms (e.g. homepage, ftp-server) at no additional costs.

The Metadata shall be delivered as specified in Schedule 4.

VIII. Haftung

1. Rechte am Geistigen Eigentum

Kommentar

Vertraglich zu regeln ist die Garantie der geistigen Eigentumsrechte des Anbieters und der Freistellung des Lizenznehmers von allen diesbezüglichen Schadensersatzansprüchen Dritter. Der Anbieter wird sich vorbehalten, dass eine solche Freistellung nur dann gilt, wenn sich der Lizenznehmer vertragstreu verhält und bei der Inanspruchnahme durch Dritte mit dem Anbieter zusammen arbeitet. Fehlt eine solche Regelung im Vertrag sollte dieser nicht unterzeichnet werden, da das Risiko durch Dritte in Anspruch genommen zu werden, nicht einschätzbar ist.

Vertragsformulierungen

Definitionen

Geistiges Eigentum: meint alle Immaterialgüterrechte (Urheberrechte und verwandte Schutzrechte sowie den gewerblichen Rechtsschutz) sowie vergleichbare Rechte in anderen Rechtsordnungen. Dies umfasst neben den Urheberrechten (auch an Computersoftware) insbesondere das Patent- und Markenrecht, sowie das Geschmacksmuster-, Gebrauchsmuster- und Designrecht.

Intellectual Property rights: Patents, trademarks, trade names, design rights, copyright (including rights in computer software and moral rights), database rights, rights in know-how and other intellectual property rights, in each case whether registered or unregistered and including applications for the grant of any of the foregoing and all rights or forms of protection having equivalent or similar effect to any of the foregoing which may subsist anywhere in the world.

- Der Lizenznehmer erkennt an, dass das geistige Eigentum an dem lizenzierten Material beim Anbieter liegt oder von diesem ordnungsgemäß lizenziert wurde. Durch den Lizenzvertrag werden keine Rechte an den Lizenznehmer übertragen außer dem Recht des Zugangs und der Nutzung des lizenzierten Materials nach den Bestimmungen dieses Lizenzvertrages.
- Der Anbieter erkennt die Datenbankrechte des Lizenznehmers an, die durch Lokales Hosting, Text- oder Datamining des lizenzierten Materials entstehen können.
- Licensee acknowledges that all Intellectual Property Rights in the Licensed Material are the property of the Publisher or duly licensed to the Publisher and that this Licence Agreement does not assign or transfer to the Licensee any right, title or interest therein except for the right to access and use the Licensed Material in accordance with the terms and conditions of this Licence Agreement.
- For the avoidance of doubt, the Publisher hereby acknowledges that any database rights created by the Licensee as a result of Local Hosting, text mining or data mining of the Li-

- Der Anbieter garantiert dem Lizenznehmer, dass das geistige Eigentum an dem lizenzierten Material beim Anbieter liegt oder von diesem ordnungsgemäß lizenziert wurde. Er garantiert, dass die Nutzung des lizenzierten Materials im Rahmen dieses Lizenzvertrages nicht gegen geistige Eigentumsrechte Dritter verstößt.
- Der Anbieter erkennt an, dass der Lizenznehmer nicht verantwortlich ist für die Zurückweisung von (vermeintlichen) Ansprüchen Dritter wegen Verletzung geistiger Eigentumsrechte. Der Anbieter wird den Lizenznehmer gegen alle Schäden und Haftungsansprüche verteidigen und für alle Kosten entschädigen, die in diesem Zusammenhang entstehen, unabhängig davon, ob es sich um außergerichtliche oder gerichtliche Kosten handelt, vorausgesetzt dass:
- die Nutzung des lizenzierten Materials vollumfänglich den Lizenzbedingungen dieses Vertrages entsprach:
- der Lizenznehmer den Anbieter unverzüglich über die (vermeintlichen) Ansprüche Dritter informiert
- der Lizenznehmer mit dem Anbieter bei der Zurückweisung dieser Ansprüche Dritter kooperiert
- der Anbieter die Zurückweisung dieser Ansprüche eigenverantwortlich regeln kann

- censed Material shall be the property of the Licensee.
- The Publisher guarantees to the Licensee that the Licensed Material and all Intellectual Property Rights therein are owned by or licensed to the Publisher and that the Licensed Material used as contemplated in this Licence Agreement does not infringe any Intellectual Property Rights of any natural or legal person.
- The Publisher agrees that the Licensee shall have no liability and the Publisher will indemnify, defend and hold the Licensee harmless against any and all damages, liabilities, claims, causes of action, legal fees and costs incurred by the Licensee in defending against any third party claim of Intellectual Property Rights infringements or threats of claims thereof with respect of the Licensee's or Authorised Users use of the Licensed Material, provided that:
- The use of the Licensed Material has been in full compliance with the terms and conditions of this Licence Agreement;
- The Licensee provides the Publisher with prompt notice of any such claim or threat of claim;
- The Licensee co-operates fully with the Publisher in the defence or settlement of such claim; and
- The Publisher has sole and complete control over the defence or settlement of such claim.

2. Haftungsfreistellung für Anbieter und Lizenznehmer

Kommentar

Beide Vertragspartner haben grundsätzlich ein Interesse daran, nicht für Schäden zu haften, auf deren Entstehung sie keinen Einfluss haben. Bei der Haftungsfreistellung des Anbieters werden im Folgenden daher Regelungen aufgeführt, die allgemein üblich und nicht zu beanstanden sind.

a) Haftungsfreistellung für Anbieter

<u>Vertragsformulierungen</u>

Obwohl der Anbieter keine Anhaltspunkte dafür hat, dass sich Ungenauigkeiten oder fehlerhafte Informationen im lizenzierten Material befinden, gibt der Anbieter keinerlei Erklärungen oder Garantien (weder ausdrücklich noch konkludent) hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Informationen ab, wie sie im lizenzierten Material enthalten sind. Dasselbe gilt für die Eignung dieser Informationen oder Teile daraus für beliebige Zwecke. Der Anbieter ist daher nicht verantwortlich für Schäden, die in diesem Zusammenhang dem Lizenznehmer oder seinen autorisierten Nutzern entstehen.

Der Anbieter ist in keinem Fall haftbar für Verluste, die auf Umständen beruhen, auf die der Anbieter keinen direkten Einfluss hat. Hierunter fallen insbesondere Verluste, die auf Ausfällen in der Elektronik oder der Hardware oder der Nachrichtenwege, auf Problemen bei Telefon- oder Internetverbindungen, auf nicht autorisiertem Zugriff, auf Diebstahl oder Bedienungsstörungen beruhen. Diese Aufzählung der Umstände, auf die der Anbieter keinen direkten Einfluss hat, ist nicht abschließend.

While the Publisher has no reason to believe that there are any inaccuracies or defects in the information contained in the Licensed Material, the Publisher makes no representation and gives no warranty, express or implied, with regard to the information contained in, or any Part of, the Licensed Material including (without limitation) the fitness of such information or Part for any purposes whatsoever and the Publisher accepts no liability for loss suffered or incurred by the Licensee or Authorised Users as a result of their reliance on the Licensed Material.

In no circumstances will the Publisher be liable to the Licensee for any loss resulting from a cause over which the Publisher does not have direct control, including but not limited to failure of electronic or mechanical equipment or communication lines, telephone or other interconnect problems, unauthorised access, theft, or operator errors.

b) Haftungsfreistellung für Lizenznehmer

Vertragsformulierungen

Diese Lizenzvereinbarung begründet keine Haftung des Lizenznehmers für Verhaltensweisen der autorisierten Nutzer, die dieser Lizenzvereinbarung widersprechen. Dies gilt nur, sofern der Lizenznehmer die lizenzvertragswidrigen Handlungen nicht verursacht, bewusst unterstützt oder nach Kenntnisnahme geduldet hat.

Nothing in this License Agreement shall make the Licensee liable for breach of the terms of this License Agreement by any Authorized User provided that the Licensee did not cause, knowingly assist or condone the continuation of such breach after becoming aware of an actual breach having occurred.

c) Haftungsfreistellung für beide Vertragsparteien

Vertragsformulierungen

Weder der Lizenznehmer noch der Anbieter sind vertraglich oder vorvertraglich oder auf andere Weise gegenseitig haftbar für:

- jegliche atypische Schäden, mittelbare Schäden, Schadensersatz für Neben- und Folgekosten, Bußgelder oder Folgeschäden oder
- den Verlust von direkten oder indirekten Gewinnen, des Geschäftsbetriebs, von Verträgen, dem Betriebseinkommen oder erwarteten Ersparnissen oder für gesteigerte Kosten oder Unkosten.

Neither the Licensee nor the Publisher shall be liable to the other in contract or negligence or otherwise for

- Any special, indirect, incidental, punitive or consequential damages or
- Loss of direct or indirect profits, business, contracts, revenue or anticipated savings or for any increased costs or expenses.

3. Unbeschränkte Haftung

Vertragsformulierungen

Die Haftung ist unbeschränkt für Schäden, die vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit entstanden sind. Die Haftung ist ebenfalls unbeschränkt bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit. Keine der Parteien haftet für leichte Fahrlässigkeit, ausgenommen sind leicht fahrlässige Verletzungen von vertraglichen Pflichten, die für die Vertragsdurchführung unabdingbar sind

For damage caused intentionally or by gross negligence the liability is unlimited. The same applies for damages to life, body and health. Apart from this neither party shall be liable to the other for slight negligence, except in the event of a breach of a contractual obligation, whose fulfillment is indispensable for the proper execution of the contract and on whose observance the contracting

und auf deren Einhaltung die Gegenpartei angewiesen ist (essentielle Vertragspflichten). Im Falle von leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung der Parteien für die Verletzung einer essentiellen Vertragspflicht begrenzt auf den Schaden, der typischerweise während der Vertragsdurchführung erwartet werden kann.

party may regularly rely (essential obligation). In case of slight negligence, however, the liability of all parties for breaching an essential obligation is limited to the damage which may be typically expected during the execution of this agreement.

4. Höhere Gewalt

Vertragsformulierungen

Jeder Umstand, der einer Partei die Einhaltung der Lizenzvereinbarung unmöglich macht und nicht der Kontrolle der jeweiligen Partei unterliegt (eingeschlossen ohne Einschränkungen sind Kriege, Streiks, Überflutungen, Restriktionen durch die Regierungsgewalt, Stromversorgungs-, Telekommunikations- oder Internetstörungen oder Schäden oder Zerstörung der Netzwerkinfrastruktur [Höhere Gewalt]) gilt nicht als Vertragsbruch.

Sofern eine Partei durch Höhere Gewalt an der Vertragseinhaltung verhindert ist oder die Vertragspflichten nur verspätet erfüllen kann und sofern diese Partei dem Vertragspartner eine schriftliche Mitteilung sendet, wird sie von ihren Pflichten befreit. Dies gilt nur, sofern die Mitteilung eine Beschreibung der genauen Umstände der Höheren Gewalt und entsprechende Beweise, die vernünftigerweise erbracht werden können, ebenso wie die zu erwartende Zeitspanne der Störung enthält. Die betroffene Partei wird dann ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Mitteilung bis zur Beendigung der die Höhere Gewalt auslösenden Umstände von den entsprechenden Pflichten befreit.

Either party's failure to perform any term or condition of this License Agreement as result of circumstances beyond the control of the relevant party (including without limitation, war, strikes, flood, governmental restrictions, and power, telecommunications or Internet failures or damages to or destruction of any network facilities ["Force Majeure"]) shall not be deemed to be, or to give rise to, a breach of this License Agreement.

If either party to this License Agreement is prevented or delayed in the performance of any of its obligations under this License Agreement by Force Majeure and if such party gives written notice thereof to the other party specifying the matters constituting Force Majeure together with such evidence as it reasonably can give and specifying the period for which it is estimated that such prevention or delay will continue, then the party in question shall be excused from the performance or the punctual performance as the case may be as from the date of such notice for so long as such cause of prevention or delay shall continue.

IX. Recht und Gerichtsstand

<u>Vertragsformulierungen</u>

Dieser Lizenzvereinbarung liegt deutsches Recht zu Grunde, die Regelungen dieser Lizenzvereinbarung werden im Sinne des Rechts der Bundesrepublik Deutschland interpretiert und ausgelegt. Diese Lizenzvereinbarung wird im Sinne des in Deutschland anwendbaren Rechts und im Sinne deutschen Urheberrechts als ausreichende Festlegung der Rechte des Anbieters, des Lizenznehmers sowie der autorisierten Nutzer angesehen.

Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Lizenzvereinbarung ergeben oder diese Lizenzvereinbarung betreffen, liegt beim Gericht des Ortes in Deutschland, in dem der Lizenznehmer seinen Sitz hat.

Die Vertragsparteien erklären sich damit einverstanden, alle Anstrengungen zu unternehmen, um Streitigkeiten auf einem außergerichtlichen Wege, d.h. zwischen dem Geschäftsführer des Anbieters und dem aktuellen Direktor des Lizenznehmers, zu lösen.

Governing law: This License Agreement shall be interpreted and construed according to and governed by the laws of the Federal Republic of Germany. This License Agreement shall be deemed to specify the rights of Publisher, Licensee and Authorized Users under the German Copyright Law and other applicable legislation in Germany.

Exclusive place of jurisdiction for all disputes arising out of or in connection with this License Agreement shall be the principal place of business of Licensee in Germany.

The parties agree to use best efforts to resolve disputes in an informal manner, by decision of the Managing Director of the Publisher and the current Director of the Licensee.

X. Kommunikation

Kommentar

Die Kommunikation zwischen den Vertragspartnern sollte im Vertrag geregelt werden, damit alle Informationen auch korrekt ausgetauscht werden können. In der Praxis ist es üblich, dass Mitteilungen 7 Tage nach dem Absenden als zugegangen gelten. Bei Zustellbescheinigungen gelten die Mitteilungen 3 Tage nach Übergabe an den Kurier als zugegangen.

<u>Vertragsformulierungen</u>

Alle nach dieser Lizenzvereinbarung erforderlichen Mitteilungen werden dem maßgeblichen Adressaten an seine unten aufgeführte Adresse gesendet oder an eine andere zu hinterlegende Adresse. Alle Mitteilungen gelten sieben Tage nach dem Absenden

All notices required to be given under this License Agreement shall be given in writing and sent to the relevant addressee at its address set out below, or to such other address as may be notified by either party to the other from time to time under this Lials zugegangen. Im Falle des Versendens mit einer Zustellungsbescheinigung gelten sie drei Tage nach Übergabe an den Kurier als zugegangen.

Mitteilungen an den Lizenznehmer:

[Name und Adresse des Lizenznehmers]

Mitteilungen an den Anbieter:

[Name und Adresse des Anbieters]

cense Agreement, and all such notices shall be deemed to have been received seven (7) days after the date of posting in the case of recorded delivery or three (3) days after the date of dispatch in the case of courier:

If to the Licensee:

[insert Name and Address of Licensee]

If to the Publisher:

[insert Name and Address of Publisher].

XI. Abschlussbestimmungen

1. Abtretung

<u>Vertragsformulierungen</u>

Außer wenn ausdrücklich im Lizenzvertrag gestattet kann weder der Anbieter noch der Lizenznehmer seine Rechte und Pflichten aus dem Lizenzvertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners insgesamt oder teilweise abtreten oder übertragen. Alle Versuche einer Vertragspartei, Rechte oder Pflichten aus dem Lizenzvertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners abzutreten oder zu übertragen, sind nichtig. Liegt die vorherige schriftliche Zustimmung des Vertragspartners vor, die nicht in unangemessener Art und Weise zurückgehalten oder verzögert werden darf, muss der Zedent sicherstellen und versichern, dass der Zessionar alle Rechte und Pflichten des Zedenten übernimmt und sich allen Pflichten dieses Lizenzvertrages unterwirft.

Assignment: Save as permitted for under this Licence Agreement, neither this Licence Agreement nor any of the rights and obligations under it may be assigned by either party without obtaining the prior written consent of the other party, such consent shall not unreasonably be withheld or delayed. In any permitted assignment, the assignor shall procure and ensure that the assignee shall assume all rights and obligations of the assignor under this Licence Agreement and agrees to be bound to all the terms of this Licence Agreement.

2. Sonstige Abschlussbestimmungen

<u>Vertragsformulierungen</u>

Diese Lizenzvereinbarung und ihre Anhänge stellen den abschließenden Vertrag zwischen den Parteien über das lizenzierte Material dar. Sie ersetzen jegliche vorherige Kommunikation, Übereinkünfte und Vereinbarungen (sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form), die sich auf den Vertragsinhalt beziehen. Diese Lizenzvereinbarung kann ausschließlich mit Übereinstimmung beider Parteien in schriftlicher Form geändert oder modifiziert werden.

Die Anhänge haben dieselbe zwingende Wirkung wie die Lizenzvereinbarung. Jede Bezugnahme auf diese Lizenzvereinbarung schließt eine Bezugnahme der Anhänge mit ein.

Die Ungültigkeit oder die Nichtdurchsetzbarkeit einzelner Vorschriften dieser Lizenzvereinbarung hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit der Gesamtvereinbarung.

Der Verzicht auf Rechte aus diesem Vertrag kann nur in schriftlicher Form erfolgen. Ein Verzicht auf einzelne Rechte aus diesem Lizenzvertrag oder eine Vertragsverletzung des Vertragspartners kann nicht als Verzicht auf andere Rechte aus diesem Vertrag gewertet werden. Die Nichtinanspruchnahme oder die Nichtdurchsetzung von Rechten aus diesem Vertrag kann nicht als Verzicht auf diese Rechte gewertet werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und

This License Agreement and its Schedules constitute the entire agreement between the parties relating to the Licensed Material and supersede all prior communications, understandings and agreements (whether written or oral) relating to its subject matter and may not be amended or modified except by agreement of both parties in writing.

The Schedules shall have the same force and effect as if expressly set in the body of this License Agreement and any reference to this License Agreement shall include the Schedules.

The invalidity or unenforceability of any provision of this License Agreement shall not affect the continuation in force of the remainder of this License Agreement.

The rights of the parties arising under this Licence Agreement shall not be waived except in writing. Any waiver of any of a party's rights under this Licence Agreement or of any breach of this Licence Agreement by the other party shall not be construed as a waiver of any other rights or of any other or further breach. Failure by either party to exercise or enforce any rights conferred upon it by this Licence Agreement shall not be deemed to be a waiver of any such rights or operate so as to bar the exercise or enforcement thereof at any subsequent time or times.

Should any terms of this agreement be or become invalid this shall not affect the validity either of the agreement itself or of the remaining terms thereof. A provision which is invalid shall be replaced by such provision to give effect to the intention of the parties as is (if) reasonably possible. The same applies to any provi-

durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

sions missing in the Licence Agreement.

XII. Anhänge

Kommentar

Um Wiederholungen im Vertragstext zu vermeiden oder um Teile von längeren Verträgen später zu ändern, bietet es sich an, bestimmte Teile des Vertrages in sogenannten Anhängen aufzunehmen. Nicht immer sind Anhänge überhaupt notwendig. In dieser Checkliste wurden sie aufgenommen, da die Formulierungshilfen möglichst umfassend behandelt wurden. So können z.B. Adressen der Vertragspartner, aktuelle Laufzeiten von Verträgen, Authentifizierungsmethoden (User-ID und Passwort und/oder IP-Check), IP-Netze bzw. IP-Ranges, ggf. Domains, Kontaktpersonen, Preis-, Kosten- und Berechnungsmodell und Formate des lizenzierten Materials und der Metadaten aufgenommen werden.

Anhang 1: Lizenziertes Material

<u>Das lizenzierte Material enthält die folgenden Titel:</u> [Zeitschriftentitel, ISSN, Volltextzugriff ab Jahrgang]

Maschinenlesbare Titelliste

Zusätzlich soll das lizenzierte Material in Form einer maschinenlesbaren Titelliste (falls zutreffend) zur Verfügung gestellt werden. Vorzugsweise erhält der Lizenznehmer diese Titelliste bereits bei Unterschrift dieses Vertrages. Die Titelliste soll wenigstens einmal jährlich aktualisiert werden.

Bei Titeländerungen soll die Titelliste Einzeleinträge für alle früheren Titel enthalten, jeweils mit ihren eigenen Identifikatoren und dem jeweiligen Zeitraum, in dem der Titel verwendet wurde.

Der Anbieter soll mit Link-Resolvern und ERM-Systemen zusammenarbeiten und die maschinenlesbaren Titel mit jeder Aktu-

Schedule 1: Licensed Material

<u>The Licensed Material consists of the following titles:</u> [Journal title, ISSN, Fulltext available back to]

Machine-readable title list

In addition, the Licensed Material is specified by a machinereadable title list (if applicable), provided by Publisher to Licensee at the time of signature of this Licence Agreement and updated regularly, but at least once a year.

The title list shall include separate entries for all previous titles, with their own set of identifiers and coverage dates corresponding to the period the titles were used.

The Publisher shall cooperate with providers of link resolvers and ERM systems, and share the machine-readable title lists with

alisierung anpassen.

Die Empfehlungen von KBART sollen beachtet werden, vgl. http://www.uksg.org/kbart.

Die Liste soll alle verfügbaren Inhalte, auf die der Lizenznehmer zugriffsberechtigt ist (z.B. Zeitschriften, Bücher, monographische Serien) in einem strukturierten und maschinenlesbaren Format (z.B. tab-delimited/CSV oder XML-kodiert als UTF-8) enthalten:

every update.

The KBART Recommended Practice should be taken into account, see http://www.uksg.org/kbart.

The list includes all available entitlements (e.g. journals, books, monographic series) in a structured and machine-readable format (e.g. tab-delimited/CSV or XML encoded as UTF-8), including

	Column Name	Format	Description	E-Books	Current Journals	Journal Backfiles
1.	publication_title	string	publication title	X	X	X
2.	title_id	string	publisher specific token for this			
			publication			
3.	print_identifier	string with	identifier of print version (i.e.,			
		hyphen	ISSN, ISBN, etc.)			
4.	online_identifier		identifier of electronic version			
			(i.e., eISSN, eISBN, etc.)			
5.	start_issue		first issue of licensed period		X	X
6.	start_volume		first volume of licensed period		X	X
7.	start_year		first year of licensed period	X	X	Х
8.	end_issue	intogor no	last issue of licensed period (or			X
		integer, no double issues	blank, if coverage is to present)			
9.	end_volume	nor double volumes*	last volume of licensed period			Х
			(or blank, if			
			coverage is to present)			
10.	end_year		last year of licensed period (or			X
			blank, if			
			coverage is to present)			
11.	moving_wall	+/- <n>V</n>	moving wall of licensed period			

		+/- <n>M</n>				
		+/- <n>l **</n>				
12.	title_url	string	title-level URL	X	X	X
13.	publisher_name	string	Publisher			
14.	place	string	place of publisher			
15.	first_author	string	first author (for monographs)			
16.	ZDB-id	string	ZDB-ID if known			
17.	remarks	string	remarks by publisher			

^{*} avoid double issues, double volumes or double years, e.g. if start issue was 1 / 2 or 1-2 preferably output start_issue:1

Anhang 2: Lizenzmodell und Lizenzgebühr

- 1. Lizenzmodell: [Beschreibung des Lizenzmodells]
- Der Lizenznehmer zahlt dem Anbieter
 als Bezahlung für das lizenzierte
 Material und die Metadaten sowie alle in diesem Vertrag garantierten Rechte.
- 3. Der Lizenznehmer hat die Lizenzgebühr innerhalb von X Tagen nach Erhalt der Rechnung an den Anbieter zu zahlen. [Name und Adresse des Anbieters]
- 4. [Name und Adresse des Lizenznehmers)

Anhang 3: Standards und Service

1. **Sichere Authentifizierung** meint: Eine Authentifizierung über Shibboleth, die Freischaltung von gemeldeten IP-Adressen, die Authentifizierung mittels Nutzername und Passwort oder

Schedule 2 Licence Model and Licence Fee

- 1. License Model: [Beschreibung des Lizenzmodells]
- 2. Licensee shall cause the Publisher to be paid the total Licence Fee of ______ as payment for the Licensed Material and the Metadata and the rights granted in this Agreement.
- 3. The licence fee has to be paid within X days after receipt of the invoice to [Name and Address of publisher]
- 4. [Insert Name and Address of Licensee].

Schedule 3: Standards and Services

1. **Secure Authentication** methods shall include Shibboleth, Internet Protocol (IP) ranges as well as authentication with username and password or other methods that are to be

^{**} meaning only/excluding the most recent <n> (M)onths, (Y)ears

- andere Methoden, auf die sich Anbieter und Lizenznehmer schriftlich geeinigt haben. Die Nutzung von Proxy Servern ist erlaubt, solange hiermit der Zugriff von außerhalb des Campus ausschließlich autorisierten Nutzern ermöglicht wird.
- 2. Die Kundenbetreuung muss per Email oder Telefon für den Lizenznehmer und seine autorisierten Nutzer sichergestellt werden. Alle Anfragen des Lizenznehmers müssen innerhalb von 24 h beantwortet werden. Dies gilt auch für Anfragen zur korrekten Nutzung, zu Funktionalitäten oder zum Inhalt des lizenzierten Materials. Im Falle einer Unterbrechung oder eines Ausfalls muss der Zugriff innerhalb von 48 h nach Aufforderung wiederhergestellt sein. Jeder weitere Tag, an dem kein Zugriff auf das lizenzierte Material besteht, führt zu einer anteiligen Rückerstattung der Lizenzgebühr. Der Anbieter informiert den Lizenznehmer über die Unterbrechung des Zugriffs per email oder RSS feed.
- agreed upon in writing between the Publisher and the Licensee. The use of proxy servers is permitted as long as any proxy server IP addresses provided limit remote or off-campus access to Authorised Users.
- 2. Customer support services to Licensee and Authorised Users must be provided via e-mail or phone, including answering e-mail inquiries relating to the use, functionality and content of the Licensed Material within 24 hrs of request. In case of outage access shall be reinstated within 48 hrs of request. Any subsequent day of outage shall result in a proportionate refund of the License Fee. Publisher informs Licensee of expected outages via e-mail or RSS feeds.

Anhang 4: Standards für Datenlieferungen u. lokales Hosting Schedule 4 Standards for Data Delivery and local hosting

Kommentar

In Verträgen sind Standards für die Datenlieferungen von Volltexten und bibliographischen Daten (Metadaten und Lizenzdaten) festzulegen.

Das lizenzierte Material wird durch den Anbieter auf der Basis offener, standardisierter Formate mit ausreichender Dokumentation geliefert.

- Volltexte werden im Format PDF, EPUB und / oder HTML /XML geliefert.
- Metadaten werden in den für den jeweiligen Materialtyp gängigen XML-Formaten (z.B. in einem JATS Tag Set für Zeitschriftenaufsätze oder in MARCXML für Monographien und

The Licensed Material shall be delivered to the Licensee by using open, standardized formats and accompanied by documentation

- For full texts this may be: PDF, EPUB and/or HTML/XML
- For Metadata this may be: XML (e.g. JATS TAG Set for article records) or MARCXML (for eBooks and journals) or

Zeitschriften) oder in MARC21/MAB (insbesondere für E-Books) geliefert.

- Als Zeichensatz wird in den Metadatenlieferungen UTF-8 verwendet.
- Zum fristgerechten Austausch von Lizenzdaten sollte KBART genutzt werden.

Metadaten sollen so umfassend wie möglich geliefert werden; dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf: Datensatz-ID-Nr., ISBN und ISSN, DOI, Autor, Titel, Ausgabe, Publikationsdaten der Print- und Online-Ausgabe, Verlag, Verlagsort, Zugangs-URL; wenn verfügbar auch Inhaltsverzeichnis, Vorwort, Abstracts und Klappentexte.

(vgl. dazu: Anforderungen der deutschsprachigen Verbundsysteme und der DNB an Metadatenlieferungen zu E-Books und E-Book-Paketen / Hrsg.: AG Kooperative Verbundanwendungen" http://d-nb.info/104233336X/34 (urn:nbn:de:101-2013092601))

Das lizenzierte Material soll in vollem Umfang geliefert werden und muss identisch sein mit dem lizenzierten Produkt.

Die Aufteilung des lizenzierten Materials in logische Einheiten (z.B. die Zuordnung von Datensätzen zum lizenzierten Produkt, von Artikeln zu Zeitschriftentiteln) muss sich in den gelieferten Daten widerspiegeln.

Die Datenlieferung erfolgt zusammen mit der Dokumentation der Formate, der Zeichensätze und der benutzten MIME-Types.

MARC21/MAB (for eBooks in particular).

- For Character set this may be: UTF-8
- For the timely exchange of metadata KBART should be used.

Metadata should be delivered as comprehensive as possible; this includes but is not limited to: ID-Nr., ISBN and ISSN; DOI, author, title, edition, date of publication (print and online), publisher, place of publication, access-URL; if available also tables of contents, prefaces, abstracts, flap texts.

See:

http://d-nb.info/104233336X/34 (urn:nbn:de:101-2013092601)

The Licensed Material shall be delivered in its entirety and shall be identical with the licensed product.

The organization of the product into logical units (e.g. assignment of data records to products, of articles to journal titles) must be reflected by the data delivered.

The data delivery is accompanied by a documentation of the formats, character sets and MIME types used.